



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Per Mail:

gever@bag.admin.ch

pfllege@bag.admin.ch

Bern, 23. November 2023

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Pfl egenotstand ist bereits heute akut und verschärft sich weiter. Massnahmen, um mehr Pflegefachpersonen auszubilden und um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, sind folglich dringend angezeigt. In diesem Sinne begrüssen die GRÜNEN die rasche Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative und grundsätzlich auch die dazu vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen. Gleichzeitig weisen die GRÜNEN allerdings erneut darauf hin, dass die von Volk und Ständen deutlich angenommene Pflegeinitiative den Bundesrat dazu verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten «wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen» zu treffen. Dieser Auftrag wird vom Bundesrat weiterhin nicht umgesetzt. Er ignoriert dabei auch, dass die für die

Ausbildungsoffensive vorgesehenen Mittel – die dringend notwendig sind – nur in Kombination mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen nachhaltig eingesetzt werden.

Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat folglich, im Sinne eines schweizweit festgelegten Minimalstandards, umgehend die Rechtsgrundlagen für das Pflegepersonal wie folgt anzupassen (siehe dazu insbesondere die Motion 23.3709 Weichelt: «[Pflege-Initiative. Übergangsbestimmungen umsetzen](#)»):

- 40 Stunden Höchstarbeitszeit pro Woche für Pflegende mit einem 100 Prozent Pensum im Schichtbetrieb
- Mindestens zwei Tage Erholungszeit nach jedem Arbeitsblock von wenigstens fünf Tagen in Folge
- Mindestens drei Tage Erholungszeit nach einem Arbeitsblock von wenigstens fünf Nachtdiensten in Folge
- Maximal 50 Überstunden pro Quartal
- Höchstens 30 Prozent der Arbeitszeit in der Pflege für administrative Arbeiten
- Die Formulierung von Lohnvorgaben, die deutlich über dem heutigen Niveau liegen. Dies nicht zuletzt auch um den Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen.

Im Hinblick auf die vorliegende Vernehmlassungsvorlage weisen die GRÜNEN ausserdem darauf hin, dass die Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege den Lebensunterhalt sichern sollen. Für die GRÜNEN ist darum klar, dass sämtliche Personen in Ausbildung entsprechende Ausbildungsbeiträge erhalten sollen. Auf die Pflicht individuelle Gesuche einzureichen ist deshalb zu verzichten. Ein solches System bringt keinen Mehrwert, sondern schafft einzig unnötigen bürokratischen Aufwand. Stattdessen soll ein Rechtsanspruch auf die Ausbildungsbeiträge für alle Personen in Ausbildung verankert werden. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat, eine entsprechende Änderung auf Bundesebene umzusetzen und auch die Kantone dazu aufzufordern, bei der kantonalen Umsetzung auf unnötige individuelle Gesuchsvorgaben zu verzichten.

Im Weiteren sehen die GRÜNEN namentlich in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsförderverordnung Pflege) sowie bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) zusätzlichen Anpassungsbedarf (siehe nachfolgende Ausführungen).

Ausbildungsförderverordnung Pflege

Die GRÜNEN sind mit der Ausbildungsförderverordnung Pflege nur teilweise einverstanden. Sie sehen namentlich folgenden Anpassungsbedarf und beantragen dem Bundesrat, die Verordnung entsprechend anzupassen:

- Die GRÜNEN lehnen die degressive Auszahlung der Bundesbeiträge ab. Sie erachten diesen Vorschlag angesichts der zeitlichen Befristung sowohl als unnötig wie auch als kontraproduktiv.
- Die GRÜNEN weisen darauf hin, dass die Ausbildungsbeiträge, mit welchen gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege der Lebensunterhalt gesichert werden soll, für die gesamte Dauer der Ausbildung gesprochen werden müssen. Die Verordnung ist entsprechend anzupassen.

- Zur Sicherung des Lebensunterhalts müssen die Ausbildungsbeiträge zudem deutlich höher ausfallen als vom Bundesrat und den Kantonen vorgesehen und sich beispielsweise an die Löhne von Polizist*innen während ihrer Ausbildung anlehnen. Dafür müssen die Bundesbeiträge deutlich erhöht werden. Die GRÜNEN schlagen eine Obergrenze der Bundesbeiträge von mindestens 30'000 Franken pro Person und Jahr vor.
- Sofern gewisse Kantone den für sie vorgesehenen Betrag nicht ausschöpfen, muss der Betrag ab einem gewissen Zeitpunkt für die anderen Kantone freigegeben werden.
- Um die Attraktivität des Pflegebereich auch für Quereinsteiger*innen im Erwachsenenalter zu erhöhen, darf die Umsetzung der Ausbildungsinitiative in den Kantonen nicht an willkürliche Alterslimiten geknüpft werden. Ganz im Gegenteil: Die Bedingungen müssen gerade auch für ältere Quereinsteiger*innen attraktiv gestaltet werden (z.B. durch höhere Ausbildungsbeiträge für Personen ab 30 oder 35 Jahren).

Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Die Änderung der KLV verfehlt das Ziel, den Berufsstatus der Pflegefachpersonen aufzuwerten und die Autonomie zu stärken. Die GRÜNEN lehnen namentlich ab, dass Pflegende als Voraussetzung für die autonome Anordnung von Leistungen, zusätzlich zu den von Art. 49 Bst. b KVV geforderten zwei Jahren Berufserfahrung, nochmals zusätzlich zwei Jahre Berufserfahrung in jedem Bereich erlangen sollen, in welchem die Leistungen angeordnet werden. Auch dass die von Pflegenden autonom angeordneten Leistungen nicht an Mitarbeitende im Pflegeteam delegiert werden können, lehnen die GRÜNEN ab. Das ist sowohl ineffizient wie auch, beispielsweise für Spitexbetriebe, nicht umsetzbar. Auch in der Vorgabe, dass Pflegeleistungen nach achtzehn Monaten nur noch nach Zustimmung von einem Arzt oder einer Ärztin erneuert werden können, sehen die GRÜNEN einen Widerspruch zur propagierten Autonomie der Pflege.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär